

Anhang 1 zur Weisung

ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG VON STÜTZPUNKTRELEVANTEN FAHRZEUGEN, MASCHINEN, GERÄTEN UND AUSRÜSTUNG

betreffend:

PROZESS ZUR BESCHAFFUNG VON STÜTZPUNKTRELEVANTEN FAHRZEUGEN, MASCHINEN, GERÄTEN UND AUSRÜSTUNG

1. GRUNDSÄTZE ZUM BESCHAFFUNGSPROZESS

- a. Die GVTG führt jährlich eine Bewertung des zu ersetzenden, stützpunktrelevanten Feuerwehrmaterials durch.
- b. Unter Berücksichtigung der Investitionspläne der Stützpunktfeuerwehren legt die GVTG fest, ob und in welchem Zeitpunkt stützpunktrelevante Fahrzeuge, Geräten, Maschinen und Ausrüstung für die einzelnen Stützpunktfeuerwehren beschafft werden.
- c. Abhängig vom jeweiligen Beschaffungsvorhaben legt die GVTG eine Arbeitsgruppe fest. Die Arbeitsgruppe setzt sich in der Regel aus einer Vertretung der GVTG und je einer Vertretungsperson der Stützpunktfeuerwehren, die in das Beschaffungsvorhaben involviert sind, zusammen. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe werden von der GVTG festgelegt und richten sich nach dem konkreten Beschaffungsvorhaben.
- d. Abhängig vom Beschaffungsvorhaben beauftragt die GVTG eine der involvierten Gemeinden oder eine Dritt-Organisation mit der Durchführung der Beschaffung.
- e. Die beauftragte Gemeinde oder Organisation führt die Beschaffung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen durch.
- f. Die GVTG beurteilt die eingereichten Offerten, legt die Auftragsvergabe fest, unterzeichnet die Verträge betreffend die Beschaffung im Namen und auf Rechnung der GVTG und führt die erforderlichen Finanztransaktionen und Administrationstätigkeiten, wie Versicherungsabschluss, Fahrzeugeinlösung, etc. durch.
- g. Die mit der Beschaffung beauftragte Gemeinde oder Organisation organisiert die Übergabe der beschafften Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Ausrüstung sowie deren Aushändigung an die involvierten Stützpunktfeuerwehren.

2. DARSTELLUNG BESCHAFFUNGSPROZESS



